GEMEINDE GIESSHÜBL
A-2372 GIESSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73
NÖ – BEZIRK MÖDLING

TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33
www.giesshuebl.noe.gv.at
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00
MI 8.00 BIS 18.30

Bearbeiter: Hofstätter Montag, 30. September 2002

PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

AM DONNERSTAG, DEN 19. SEPTEMBER 2002

im Gemeindeamt Gießhübl.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich,.
Beginn: 19.40 Uhr **Ende:21 55 Uhr**

Anwesend waren:

Bgm. Christa Friedl	Vbgm.Dipl.Ing. Norbert Knopf	GGR Ing. Gottfried Aranyosy
GGR Ing. Leopold Buchner	GGR DiplHTLIng Franz Doskoczil	GGR Mag. Armin Gottwald
GR Herbert Boubela	GR Ingrid Klicpera	GR Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera
GR Eugen Krammer	GR Ing. Mag. Peter Lechner ab TOP 5	GR KR Dkfm. Ing. Walter Neumüller
GR Ing. Otto Rinder	GR Ing. Johannes Seiter	~~GR Maria Streng~~
~~GR Christine Szirota~~	GR Anton Wasinger	GR Josef Wasinger
GR LAbg Hannes Weninger		

Entschuldigt abwesend waren: GR Maria Streng / GR Christine Szirota

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende: **Bürgermeisterin Christa Friedl**
Schriftführer: Nikolaus Hofstätter

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13. Juni 2002
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Anfragen
4. Genehmigung Protokoll Prüfungsausschuss vom 26. Juni 2002
5. Ankauf Feuerwehrauto 2005
6. G- Card Gesamtprojekt
7. Gebarungsbericht NÖ Landesregierung
8. Kostenübernahme der Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung der Hauptstraße L 2093
9. Wasserdruckregelstation bei Hauptstraße 73
10. Bewerbung "Gesunde Gemeinde"
11. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
12. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
13. Dienstbarkeitsvertrag Siemens und Asfinag (Lichtwellenleiterkabel)
14. Mietvertrag Feuerwehrhaus
15. Neubau Feuerwehr - Feuerwehrturm
16. Baumaßnahmen Kubajad

17. Subventionen

Frau Bgm. Friedl begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Dringlichkeitsanträge:

A. *Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung*

Frau Bürgermeisterin Friedl ersucht im Namen der Fraktionen ÖVP, SPÖ und der Grünen um Zuerkennung der Dringlichkeit für den Beratungspunkt

"Verordnung: Bausperre in einem Teilgebiet im östlichen Ortsteil"

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat am 1.3.2001 eine Bausperre über den gesamten Baulandbereich erlassen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bausperren wurden von dieser Verordnung ausgenommen, da Änderungsverfahren zum örtlichen Raumordnungsprogramm und zum Bebauungsplan bereits im Laufen waren.

Diese Änderungen sind nunmehr abgeschlossen und bereits rechtskräftig.

Zweck der Bausperre südlich der Gießhübler Straße, westlich der Urlaubskreuzstraße und nördlich der Dreisteinstraße war eine abgeänderte Festlegung der öffentlichen Verkehrsfläche (Verlängerung der Hochleitengasse Richtung Osten), um eine Kanalisation ohne Pumpwerk zu ermöglichen, sowie ev. Baufluchtlinien festzulegen.

Da sich im Zuge der Grundlagenforschung zur Vorbereitung der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für den gesamten Ortsbereich wesentliche Entwicklungen abzeichnen, soll nun auch für diesen Bereich eine Bausperre mit dem Zweck der Neuauflage des Bebauungsplanes, aufbauend auf der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes erlassen werden, um das bauliche Geschehen im gesamten Ortsbereich strukturiert in der Neuauflage des Bebauungsplanes zu erfassen und bearbeiten zu können.

Zustimmung:einstimmig

Der Beratungspunkt wird als TOP 3.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.06.2002

Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht der Bürgermeisterin

1	<u>Sicherheits und Gesundheitstag</u> Am 15. September fand wieder ein Sicherheits- und Gesundheitstag statt. Der Dank gilt Herrn GR Ing. Johannes Seiter, der die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt sehr gut organisiert hat. Trotz Schlechtwetters konnten 70 Gesundheitspässe ausgegeben und 22 Blutspender registriert werden. Nächstes Jahr soll wieder ein Sicherheits- und Gesundheitstag organisiert werden.
2	<u>Sanierung und Lärmschutz für Hagenauertalbrücke 2003</u> Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sagt in einem Brief an die Gemeinde zu, dass die Hagenauertalbrücke im Jahr 2003 saniert wird, und der Lärmschutz auf der Brücke verbessert wird. Auf Rückfrage von Herrn GGR Ing. Leopold Buchner nach der näheren Ausgestaltung des Lärmschutzes, teilt Frau Bürgermeisterin Friedl mit, dass eine 4m hohe beidseitige Lärmschutzwand derzeit geplant wird.

3. Anfragen

Herr GGR Ing. Leopold Buchner fragt an, ob die Anzahl jener Kinder, die durch die Neuzuzüge im JAD einen Kindergartenplatz benötigen werden, bekannt ist.
Frau Bürgermeisterin Friedl teilt mit, dass die Seeste AG laufend die zu erwartende Anzahl an Kindern der Gemeinde meldet.

3.1 Verordnung Bausperre Teilgebiet östlicher Ortsteil

Der Gemeinderat beschliesst folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 74 NÖ Bauordnung 1996 legt die Gemeinde Gießhübl eine Bausperre für den Bereich südlich der Gießhübler Straße, westlich der Urlaubskreuzstraße, nördlich der Dreisteinstraße und östlich der Hochleitengasse (wobei die westliche Abgrenzung des Bereiches eine gedachte Verlängerung der östlichen Straßenfluchtlinie des Höhenweges beginnend von der Gießhübler Straße Richtung Süden bis zur Dreisteinstraße darstellt, wobei alle Parzellen betroffen sind, welche zur Gänze oder auch nur teilweise in diesen Bereich fallen) fest.
Der Bereich ist in der dem Verordnungstext beiliegenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plangrundlage, gelb gekennzeichnet.

§ 2 Ziel der Bausperre ist die Neuauflage des Bebauungsplanes im ganzen gewidmeten Bauland, aufbauend auf der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Gießhübl.
Ziel der Neuauflage des Bebauungsplanes ist es, wie beim örtlichen Raumordnungsprogramm, digitalisierte Plangrundlagen zu erstellen. Weiters sollen in einer Grundlagenforschung die bestehenden Bebauungsdichten, Bebauungsweisen und die Gebäudehöhen überprüft und mit den Zielen der Gemeinde Gießhübl in Einklang gebracht werden. Ebenso sind die vorderen, seitlichen und hinteren Baufluchtlinien einer Grundlagenforschung zu unterziehen und dem derzeitigen Stand der Bauordnung und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.
Diese Bausperre gilt entsprechend dem Gesetz nur für solche Maßnahmen, die den Zweck der Bausperre gefährden und sie tritt nach Inkrafttreten der in Ausarbeitung befindlichen Abänderung des Bebauungsplanes außer Kraft. Ob ein Bauansuchen dem Ziel der Bausperre entspricht, wird vom Bauausschuss des Gemeinderates festgelegt.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig

4. Genehmigung Protokoll Prüfungsausschuss vom 26. Juni 2002

Der Gemeinderat nimmt nach Erläuterungen durch Herrn GR LAbg Hannes Weninger das vorliegende Protokoll zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

5. Ankauf Feuerwehrauto 2005

Der NÖ Landesfeuerwehrverband plant für das Jahr 2005 die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges RLFA 2000 zu einem Gesamtpreis von 312.500,- €.
Unter den 5 für die Stationierung des Fahrzeuges in Frage kommenden Gemeinden wurde die Gemeinde Gießhübl vom Bezirksfeuerwehrkommando in einer Sitzung am 18. September 2002 ausgewählt.

Finanzierung:

Land	187.500 €
Feuerwehr Gießhübl	62.500 €
Gemeinde Gießhübl	62.500 €
Gesamt	312.500 €

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des RLFA 2000 im Jahr 2005 zu den Kosten von 62.500 € für die Gemeinde Gießhübl.

Beschluss: einstimmig

6. G- Card Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt G - Card bestehend aus:

- Vorliegender Tarifaufstellung: (2 Jugendtarife sind bei der GR Sitzung im Dezember 2001 nicht beschlossen worden)
- Vertrag mit Taxiunternehmern (Preisanpassungsklausel wurde in den Vertrag aufgenommen)
- Auflistung der Gesamtkosten in der Höhe von 14.418,34,- €

wird vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: einstimmig

7. Gebarungsbericht NÖ Landesregierung

Der Gebarungsbericht der NÖ Landesregierung vom 29. Juni 2002 wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses in der Sitzung am 9. September 2002 und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes am 11. September zur Kenntnis gebracht. Herr GGR Ing. Gottfried Aranyosy referiert den Gebarungsbericht und die Stellungnahme der Gemeinde.

Zur Kritik der Landesregierung, dass während der Gebarungseinschau ein blankounterfertigter Scheck vorhanden war meint
Herr GR LAbg Hannes Weninger, dass die Blankounterfertigung eines Schecks unentschuldbar ist.

Herr GGR Ing. Gottfried Aranyosy gibt an, dass die Scheckgebarung eingestellt worden ist.

Beschluss: einstimmig

8. Kostenübernahme der Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung der Hauptstraße L 2093

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2002 den Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Kosten der Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung der HS L 2093 in der Höhe von 42.000,- € gefasst.
Nach Korrektur der Ausschreibungsunterlagen durch die Bauabteilung des Landes ergeben sich weitere Kosten exkl. Mwst:

Kosten nach Ausschreibung	47.500,- €
Ankauf und Versetzen von Kanaldeckeln	10.272,- €

Zusätzlich
Absenkung der Rampe in der Schulgasse ca. 5.500,- €

Die aus dieser Aufstellung resultierende Differenz zum Grundsatzbeschluss in der Höhe von 21.272, € wird mit der entsprechenden Auftragsvergabe beschlossen.

Beschluss:

Zustimmung: Bgm. Christa Friedl / Vbgm.Dipl.Ing. Norbert Knopf / GGR Ing. Gottfried Aranyosy / GGR Ing. Leopold Buchner / GGR DiplHTLIng Franz Doskoczil / GGR Mag. Armin Gottwald / GR Ingrid Klicpera / GR Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera / GR Eugen Krammer / GR Ing. Mag. Peter Lechner / GR KR Dkfm. Ing. Walter Neumüller / GR Ing. Otto Rinder / GR Ing. Johannes Seiter / GR Anton Wasinger / GR Josef Wasinger / GR LAbg Hannes Weninger

Gegenstimmen: GR Herbert Boubela

9. Wasserdruckregelstation bei Hauptstraße 73

Zur Versorgungssicherung und Herstellung zeitgemäßer Druckverhältnisse empfiehlt der Gemeindevorstand den Bau einer Druckregelstation (baugleich der Anlage die im Hagenauertal von der St. Josef AG errichtet wird) bei ON 82 für die Wasserversorgungsanlage.

Auftrag ergeht an Fa. Strabag

Kosten 13.000,- € exkl. Mwst

Beschluss: einstimmig

10. Bewerbung "Gesunde Gemeinde"

Um die Gesundheitsvorsorge in der Gemeinde zu verbessern, empfiehlt der Gemeindevorstand die Bewerbung als Gesunde Gemeinde bei dem Gesundheitsforum NÖ.
Das Gesundheitsforum NÖ dient als Projektplattform und Förderstelle.

Beschluss: einstimmig

11. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Der Gemeinderat beschliesst folgende Verordnung.

Änderung der
Abfallwirtschaftverordnung der Gemeinde Gießhübl

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 19. September 2002 folgende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung auf Grund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 erlassen, mit der die Abfallwirtschaftsverordnung vom 1. Juli 1994 wie folgt abgeändert wird.

§6

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil.
Der Bereitstellungsbetrag beträgt 64,05 €

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen:

(a) bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

Müllbehälter	140 l Mekamsystem	3,88 €
Müllbehälter	240 l Mekamsystem	6,65 €
Müllbehälter	80 l Restmüll	2,55 €
Müllbehälter	120 l Restmüll	3,82 €
Müllbehälter	770 l Restmüll	24,53 €
Müllbehälter	1100 l Restmüll	35,05 €

(b) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Verwendung (Müllsäcke) pro Müllbehälter 2,55 €

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 18 % des Behandlungsanteils der Abfallwirtschaftsgebühr 50 % des Bereitstellungsbetrages der Abfallwirtschaftsgebühr

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt

Diese Verordnung tritt mit 1. November 2002 nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: einstimmig

12. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat beschliesst folgende Verordnung:

Änderung der
FRIEDHOFGEBÜHRENORDNUNG DER GEMEINDE GIESSHÜBL

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 19. September 2002 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung auf Grund der Bestimmungen des NÖ Friedhofsbenützungs- und –gebührengesetzes 1974, LGBl. 9470-3, für den Ortsfriedhof der Gemeinde Gießhübl erlassen, mit der die Friedhofsgebührenordnung vom 28. Mai 1998 wie folgt abgeändert wird:

§ 2 Höhe der Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für:

a) Familiengräber, und zwar

1. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 273,98
2. von mehr als 4 Leichen (Doppelgräber)	€ 547,95

b) Grüfte, und zwar

1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 2.191,81
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 4.383,63

c) Urnenhain (Urnennische) € 130,81

(2) Die in Abs. 1 vorgesehenen Gebühren erhöhen sich für Eckgräber um 10 v.H. und für Grabstellen an der Friedhofsmauer um 20 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3 Höhe der Erneuerungsgebühr

Die Erneuerungsgebühren (für die Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) betragen:

(1) a) Familiengräber, und zwar

zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 196,22
von mehr als 4 Leichen (Doppelgräber)	€ 392,43

b) Grüfte, und zwar

1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 523,25
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 1.046,49

c) Urnenhain (Urnennische)	€ 130,81

(2) Die in Abs. 1 vorgesehenen Gebühren erhöhen sich für Eckgräber um 10 v.H. und für Grabstellen an der Friedhofsmauer um 20 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 4 Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkapparates) beträgt bei:

(1) Sargbeisetzungen:

a) Erdgrabstellen	€ 273,98
b) blinde Grüfte (Erdgrüfte)	€ 623,53
c) Grüften	€ 906,96

(2) Urnenbeisetzungen:

a) Urnenhain (Urnennische)	€ 163,51
b) Urnenbeisetzung in Erdgrabstelle	€ 212,56
c) Urnenbeisetzung in Erdgruft	€ 453,48
d) Urnenbeisetzung in Gruft	€ 547,95

§ 5 Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebür beträgt das jeweils 2 1/4 fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle, Leichenkammer und für die Benützung von Reservegrabstellen der Gemeinde

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenkammer) beträgt für jeden angefangenen Tag € 28,34.

(2) Die Gebühr für die Beistellung eines Resevegrabes der Gemeinde beträgt für jeden Monat € 188,96.

(3) Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines Monates, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil dem im Abs.2 festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 7 Gebühren für Grabdenkmäler

Die Gebühren für Grabdenkmäler (für die Bewilligung der Errichtung) betragen für

a)	die Aufstellung eines einfachen Kreuzes aus Holz, Stein oder Eisen oder für die Anbringung einer Tafel an der Friedhofsmauer sowie für das Auflegen einer kleinen Inschriftenplatte	€ 49,05
b)	die Aufstellung eines Denkmales (Grabstein), und zwar	
	bis zu 1,5 m Höhe und 1,2 m Breite	€ 92,66
	bis zu 1,5 m Höhe und 1,5 m Breite	€ 392,43
c)	die Aufstellung von figuralen Denkmälern	€ 294,33
d)	Die Eindachung von blinden Grüften (Grabdeckel)	€ 392,43
e)	Grabeinfassung aller Art	€ 49,05

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. November 2002 nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Gießhübl vom 28.05.1998 außer Kraft.

(2) Alle Rechte, welche an Grabstellen bisher erworben wurden und nicht erloschen sind, bleiben aufrecht erhalten.

Nach Diskussion wurden die Grabstellen-, Erneuerungs- und Beeredigungsgebühr für die Urnenbeisetzung im Urnenhain nicht erhöht.

Beschluss:

Zustimmung: Bgm. Christa Friedl / Vbgm.Dipl.Ing. Norbert Knopf / GGR Ing. Gottfried Aranyosy/ GGR DiplHTLIng Franz Doskoczil / GGR Mag. Armin Gottwald / GR Ingrid Klicpera / GR Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera / GR Eugen Krammer / GR Ing. Mag. Peter Lechner / GR KR Dkfm. Ing. Walter Neumüller / GR Ing. Otto Rinder / GR Ing. Johannes Seiter / GR Anton Wasinger / GR Josef Wasinger / GR LAbg Hannes Weninger / GR Herbert Boubela

Gegenstimmen: GGR Ing. Leopold Buchner

13. Dienstbarkeitsvertrag Siemens und Asfinag (Lichtwellenleiterkabel)

Vorliegende Servitutsverträge mit der Siemens AG und der Asfinag, betreffend die Zutrittsrechte zu dem von den erwähnten Firmen verlegten Lichtwellenleiterkabel, werden vom Gemeinderat beschlossen.

Die Siemens AG verpflichtet sich zur einmaligen Zahlung von 197,24 €

Beschluss: einstimmig

14. Mietvertrag Feuerwehrhaus

Vorliegender Vertrag, der einen Mietzins in der Höhe von 1.848 € inkl. Ust vorsieht, wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

15. Neubau Feuerwehr - Feuerwehrturm

Aufgrund der Initiative von Herrn Dir. Winkler der Firma Knauf werden durch den Bau des Feuerwehrturmes für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Die Gemeinde erteilt den Auftrag zum Bau des Feuerwehrturms an die Firma Berger um 55.624,27 € inkl. Mwst.

Beschluss: einstimmig

16. Baumaßnahmen Kubajad

Die Umbauarbeiten im Zuge der Adaptierung für die EVN Heizzentrale werden beauftragt.

Kostenanteil EVN	43.000,-- €
Kostenanteil Gemeinde	19 370,09 €

Beschluss: einstimmig

Diskussion:

Herr GR Eugen Krammer ersucht um Klärung des Umstandes, dass die Seeste Bau GmbH seit 20 Monaten den Betrag von 2.000.000,- ATS gemäß Rahmenvereinbarung noch nicht angewiesen hat, und dadurch der Gemeinde Zinsen in der Höhe von 100.000,- entgangen sind. Frau Bürgermeisterin Friedl erklärt, dass es sich um einen Fehler der Gemeinde handelt, wenn gleich auch der Betrag von 2.000.000,- ATS gemäß Rahmenvereinbarung 24 Monate nach Auszahlung für Umbauarbeiten einzusetzen ist und die Gemeinde diese Frist nicht hätte einhalten können.

Herr GR Eugen Krammer ersucht um Vertragsausfertigung mit der Seeste Bau GmbH betreffend die strittigen Punkte, insbesondere den Lärmschutzdamm.

Frau Bürgermeisterin Friedl erklärt, dass entsprechende Vertragsentwürfe der Juristen in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

17. Subventionen

Der Gemeinderat beschließt folgende Subventionen:

Subventionen	
Verband der Kriegsblinden	40,- €
Evangelisches Pfarramt	150,- €

Beschluss einstimmig

Diskussion:

Herr GR Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera ersucht um Erstellung von Subventionsrichtlinien für Gießhübler SchülerInnen, welche an Sprachintensivwochen teilnehmen.

Frau Bürgermeisterin Friedl ersucht den Sozialausschuss um Erstellung entsprechender Richtlinien.

Subventionen	
Bundesgymnasium P`dorf Sprachreise 3 Kinder	240,- €

Zustimmung: Bgm. Christa Friedl / Vbgm.Dipl.Ing. Norbert Knopf / GGR Ing. Gottfried Aranyosy/ GGR DiplHTLIng Franz Doskoczil / GGR Mag. Armin Gottwald / GGR Ing. Leopold Buchner / GR Eugen Krammer / GR Ing. Mag. Peter Lechner / / GR Ing. Otto Rinder / GR Ing. Johannes Seiter / GR Anton Wasinger / GR Josef Wasinger / GR LAbg Hannes Weninger / GR Herbert Boubela

Gegenstimmen: GR Ingrid Klicpera / GR Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera / GR KR Dkfm. Ing. Walter Neumüller

Die Gemeinderatssitzung wird um 21.55 Uhr geschlossen.